



Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Alterstedt, Flarchheim, Großgottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt und Weberstedt

Jahrgang 6

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 5



Glückwünsche zur Konfirmation

Wir wünschen allen Konfirmanden unserer Ortschaften alles Gute zum großen Ehrentag und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

Ortschaft Flarchheim am 24.03.2024

Clara Brückmann
Emma Paulin Croll
Lou Joy Mäder
Len Mattis Schadeberg
Zoe Alessa Schwertfeger

Ortschaft Mülverstedt am 24.03.2024

Emma Gottschalk
Jonathan Thilo

Herzlichst

Uwe Zehaczek
Bürgermeister
Gemeinde Unstrut-Hainich

Dietmar Ohnesorge
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Flarchheim

Michael Kaufmann
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Mülverstedt

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag: am 16.03.2024 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar **036022/942-0**
Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buergermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung: 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Alterstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787931

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann..... Tel.: 0173/8855698

jeden 1. und 3. Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Schönstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Egbert Zöllner..... Tel.: 036022/96601

Donnerstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Wehrleiter

Mario Kühn, Alterstedt..... 01515/9175519

Schiedsstelle Gemeinde Unstrut-Hainich

Telefon: 036022/983809

E-Mail-Adresse: schiedsamt.u-h@web.de

Sprechzeiten:.....

jeden 1. Dienstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

.....Sitzungssaal Rathaus (Raum 102)

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände*Trinkwasserzweckverband „Hainich“**für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,**Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181

Telefax 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

..... 0173/3817251

..... 0173/6901831

..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband**„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**für die Ortschaften Altengottern, Alterstedt und Schönstedt*

Telefon 03603/84070

Telefax 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**für die Ortschaften Alterstedt und Schönstedt*

Telefon 03603/84070

Telefax 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,**Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern,**Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt**und Weberstedt*

Telefon 036021/9843

..... 0170/9169998

..... 0170/9171784

Telefax 036021/98440

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung**Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,

Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633

Dr. med. Uta Dörre,

Großengottern, Marktstr. 10 96233

Dr. med. Ralf Müller,

Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444

Christina Kästner-Reps,

Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195

Achtung, unsere nächste Ausgabe 06/2024Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
ist Dienstag, der 19. März 2024, bis 12.00 Uhr,
mit Erscheinungsdatum 28. März 2024.**Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt**

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de**Wichtige Rufnummern****Polizei**

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/22892529

Sprechzeit: Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Feuerwehr**Feuerwehr-Notruf 112**

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt..... 0162/2950925

Wehrleiter

Christian Hartung, Schönstedt 0174-6380013

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25..... 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Schönstedter Hauptstraße 93..... 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 und von 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13..... 96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Weberstedt

Physiotherapie Engelhardt
Zum Schloß 21 413553

Ergotherapien

Großengottern

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
Gartenstraße 3 188285
..... 0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
Heilpraktikerin
Hohe Wende 26 18505

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Begegnungsstätte
Großengottern, Bahnhofstraße 7
Frau Wiederhold 01525/3432805
Frau Töpfer 01516/1510066
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13..... 96548

Öffnungszeiten Bibliotheken

Großengottern

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mülverstedt

jeden 1. und 3. Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis Ausschreibungen

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der
Homepage der Gemeinde Unstrut-Hainich unter:
www.LG-Unstrut-Hainich.de

An die Unternehmen der Gemeinde zur Information:

Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und verpflichtet uns, als Gemeinde, für mehr Transparenz diese auch im Bereich der Auftragsvergabe umzusetzen.

Für die Vergabe von Bauaufträgen, Liefer- und Dienstleistungen bedeutet dies, dass wir künftig verstärkt Ausschreibungen über öffentliche Ausschreibungsplattformen veröffentlichen und über diese auch gezielte Angebote einholen werden. Die Kommunikation für Vergabeverfahren wird ebenfalls darüber abgewickelt.

Das von uns genutzte Portal veröffentlicht die Aufträge auf den Seiten des Bundes und des Freistaats Thüringen.

Um bei künftigen Vergaben berücksichtigt zu werden empfehlen wir Ihnen, soweit noch nicht geschehen, sich auf der Plattform des Bundes zu registrieren:

www.evergabe-online.de

Die Registrierung ist für Sie kostenlos, für Fragen können Sie sich gern an die zuständige Hotline unter der Telefonnummer 022899/610-1234 wenden.

Gemeinde Unstrut-Hainich

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 mit Beschluss-Nr. 421-34-2024 die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 07.03.2024 erteilt.

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 05/2024 vom 15.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 08.03.2024

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 06.03.2024 die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 08.03.2024

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Thüringer Kommunalwahlen 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister

A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Unstrut-Hainich sind am **26. Mai 2024 20 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Schönstedt im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich,
Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 002

montags, mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
und donnerstags:	13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags:	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
	13.00 bis 18.00 Uhr
freitags:	von 9.00 bis 12.00 Uhr
ausgelegt.	

Wahlberechtigten, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigten, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48 in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 07.03.2024

Uwe Zehaczek
Wahlleiter

B. Wahl der Ortschaftsbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung **Altengottern, Alterstedt, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt und Weberstedt** der Gemeinde Unstrut-Hainich wird am **26. Mai 2024 für jede Ortschaft ein Ortschaftsbürgermeister** als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Insgesamt Mindestanzahl benötigter Unterschriften:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| - in Altengottern | 40 Unterschriften |
| - in Alterstedt | 20 Unterschriften |
| - in Flarchheim | 20 Unterschriften |
| - in Großengottern | 50 Unterschriften |
| - in Heroldishausen | 20 Unterschriften |
| - in Mülverstedt | 30 Unterschriften |
| - in Schönstedt | 40 Unterschriften |
| - in Weberstedt | 30 Unterschriften. |

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich, im Gemeinderat Unstrut-Hainich vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Neben den mindestens 10 Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlvorschlags werden somit noch:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| - in Altengottern | mindestens 32 Unterschriften |
| - in Alterstedt | mindestens 16 Unterschriften |
| - in Flarchheim | mindestens 16 Unterschriften |
| - in Großengottern | mindestens 40 Unterschriften |
| - in Heroldishausen | mindestens 16 Unterschriften |
| - in Mülverstedt | mindestens 24 Unterschriften |
| - in Schönstedt | mindestens 32 Unterschriften |
| - in Weberstedt | mindestens 24 Unterschriften |

benötigt.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (siehe unter 3.). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich, oder im Gemeinderat Unstrut-Hainich vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich bis zum 22.04.2024 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich,
Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 002

montags, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und
und donnerstags: 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags: von 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
freitags: von 9.00 bis 12.00 Uhr
ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48 in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 07.03.2024

Uwe Zehaczek
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

1.

In der Gemeinde Unstrut-Hainich findet am **26. Mai 2024**, die **Wahl der Ortschaftsratsmitglieder** in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung (Ortschaft) Altengottern, Altestedt, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt und Weberstedt statt.

Gemäß § 45 a Abs. 3 der ThürKO sind in:

Altengottern	8 Ortschaftsratsmitglieder
Altestedt	4 Ortschaftsratsmitglieder
Flarchheim	4 Ortschaftsratsmitglieder
Großengottern	10 Ortschaftsratsmitglieder
Heroldishausen	4 Ortschaftsratsmitglieder
Mülverstedt	6 Ortschaftsratsmitglieder
Schönstedt	8 Ortschaftsratsmitglieder
Weberstedt	6 Ortschaftsratsmitglieder

in geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats zu wählen.

Das Wahlverfahren ist im § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich geregelt.

Die Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortschaftsverfassung“ tritt.

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (analog § 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG.

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§§ 1 und 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft der Gemeinde Unstrut-Hainich haben; der Aufenthalt in der jeweiligen Ortschaft wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft seit mindestens drei Monaten gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

2.
Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von jedem Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den/die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift des Vorschlagenden sowie den Namen, den/die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift sowie die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen zur Übernahme des Ehrenamtes im Falle der Wahl beinhalten und von beiden Personen eigenhändig unterschrieben sein.

Jeder Wahlberechtigte darf nur so viele Wahlvorschläge unterbreiten, wie Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor der Wahl (**12.04.2024**), **bis 18.00 Uhr schriftlich** beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern einzureichen.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

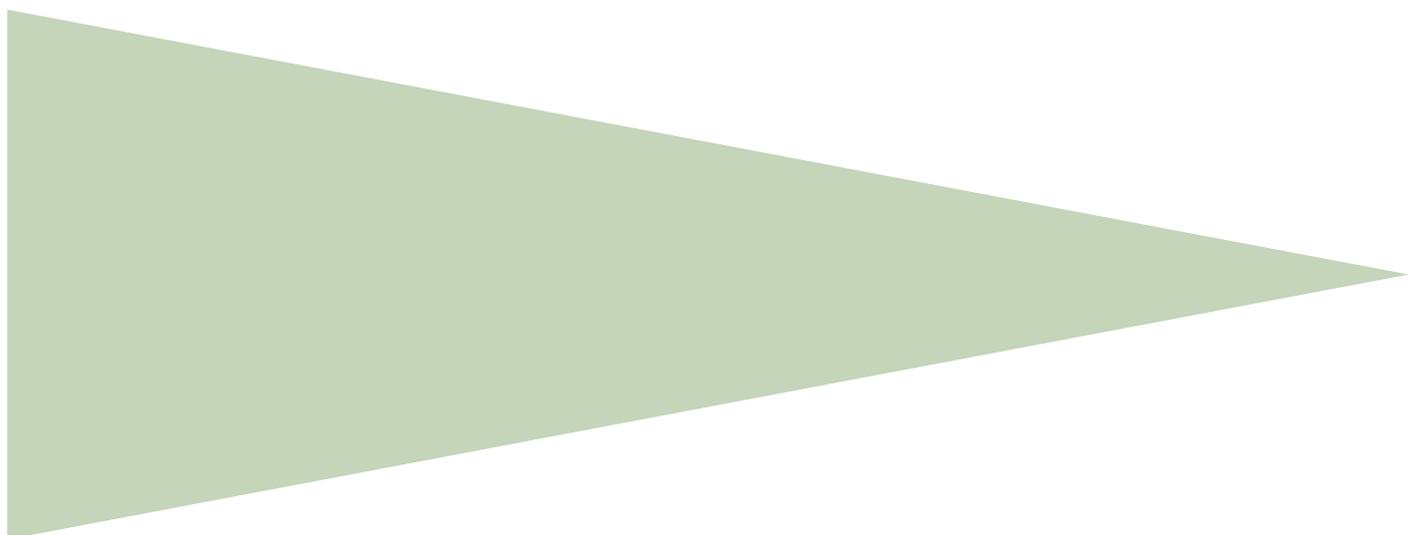
Das entsprechende Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie im Anschluss dieser Bekanntmachung und auf unserer Internetseite unter www.Lg-Unstrut-Hainich.de. Sie können das Formular auch zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich (Zimmer 201) abholen.

Nach Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge werden diese **spätestens am 22. Tag vor der Wahl (4. Mai 2024)** ortsüblich bekanntgemacht.

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter

Unstrut-Hainich, den 07.03.2024

Uwe Zehaczek
Wahlleiter



Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Wahlleiter
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Wahlvorschlag

(nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich)

zur Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates am 26. Mai 2024 in der Ortschaft:

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Einwohner der jeweiligen Ortschaft beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich eingereicht werden.

Nur wählbare Einwohner der jeweiligen Ortschaft können vorgeschlagen werden. Jeder wahlberechtigte Einwohner der jeweiligen Ortschaft darf nur so viele Wahlvorschläge unterbreiten, wie Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates zu wählen sind.

Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Vorgeschlagene/r:

Name:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname/n:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ortschaft:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift:

_____ **Straße** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

_____ **PLZ**

_____ **Wohnort** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Einverständniserklärung zur Annahme des Ehrenamtes bei der Wahl:

Im Falle meiner Wahl erkläre ich meine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes als Mitglied des Ortschaftsrates in der Ortschaft _____.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorschlagende/r:

Name:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname/n:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ortschaft:

_____ (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift:

_____ **Straße** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

_____ **PLZ**

_____ **Wohnort** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift

Angebot zur geringfügigen Beschäftigung**Zustellung Amtsblatt
am Einsatzort in der Ortschaft Mülverstedt****Wir bieten an:**

- geringfügige Beschäftigung, zunächst befristet bis 30.06.2024
- Verteilung des Amtsblattes der Gemeinde Unstrut Hainich ab sofort
- Faire, zuverlässige und regelmäßige Bezahlung

Was wir erwarten:

- Mindestalter 15 Jahre (Einverständnis der Eltern muss vorliegen)
- wohnhaft in der jeweiligen Ortschaft
- Wetterfestigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit
- Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verteilung des Amtsblattes in allen Haushalten des Verteilbezirks am Einsatzort
- Arbeitszeit ist grundsätzlich nachmittags, alle zwei Wochen zu je max. 5 Stunden
- Sicherstellung der Zustellqualität
- durchschnittliche Zustellung von 100 Amtsblättern pro Stunde

Ihre Bewerbung senden Sie bitte:

per Email im PDF-Format an:

bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 07.03.2024

Uwe Zehaczek

Angebot zur geringfügigen Beschäftigung**Gemeindearbeiter Spielscheune
am Einsatzort in der Ortschaft Weberstedt****Wir bieten an:**

- geringfügige Beschäftigung, befristet für die Zeit vom 01.05. bis 31.10.2024
- eine Tätigkeit als Kontaktperson für Nutzer der Spielscheune Weberstedt
- faire, zuverlässige und regelmäßige Bezahlung

Was wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- vorzugsweise wohnhaft in der Ortschaft Weberstedt
- Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit
- Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Raumübergabe und -abnahme zu der Nutzungen, zunächst jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag
- Mobiliargestellung und Reinigung der Räumlichkeiten (nach der Nutzung)
- Ansprechpartner vor Ort für die von der Gemeinde übermittelten Nutzer
- Beleghafte Abrechnung der Nutzung und Einzahlung auf der Gemeindekasse
- die Raumvergabe erfolgt über die Gemeinde

Ihre Bewerbung senden Sie bitte:

per Email im PDF-Format an:

bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 08.03.2024

Uwe Zehaczek

Wohnraumangebote der Gemeinde Unstrut-Hainich

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 82 m² 1. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 410,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab 01.05.2024
- in der Wohnung befindet sich eine Einbauküche,
die übernommen werden kann

OT Mülverstedt

2-Raum-Wohnung mit 34,70 m², DG

- Grundmiete 190,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu dem Angebot oder zur Vereinbarung
eines Besichtigungstermins steht Ihnen Herr Mäder
telefonisch unter 036022/94235 oder per E-Mail an
maeder@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Bekanntmachung für die Ortschaften Alterstedt und Schönstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 06 vom 28.02.2024

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 06 vom 28.02.2024 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2024/02/Amtsblatt-Nr06-24-280224AZV.pdf>



Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis informiert

Illegale Abfallablagerungen

Seit dem 01.02.2024 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für die Entsorgung von im Unstrut-Hainich-Kreis illegal abgelagerten Abfällen zuständig, soweit diese Aufgabe nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kommune (Gemeinde oder Stadt) fällt.

Illegale Abfallablagerungen sind per Definition solche Abfälle, welche an Orten abgelegt werden, die nicht dafür vorgesehen sind. Also beispielsweise Abfälle, die auf öffentlichen Flächen weggeworfen oder verbotswidrig abgelagert werden. Das ist nicht nur unschön, sondern auch gefährlich für die Umwelt.

Im Jahr 2023 wurden im Unstrut-Hainich-Kreis mehr als 56 Tonnen Abfälle illegal abgelagert. Dabei handelte es sich beispielsweise um Sperrmüll, asbesthaltige Baustoffe, Altreifen, Altholz. Ein zunehmendes Problem stellt zudem illegal entsorgter Hausmüll dar, der säckeweise an Feld- und Wirtschaftswegen abgeladen wird. Neben den schädlichen Einwirkungen dieser Abfälle auf Mensch und Natur, belastet die Entsorgung uns alle finanziell, da die anfallenden Entsorgungskosten durch die Abfallgebühren gedeckt werden.

Um das Entstehen von wilden Mülldeponien zu verhindern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Informieren Sie uns, wenn Sie illegale Abfallablagerungen entdecken. Diese können Sie über das Meldeformular unter www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale_abfallablagerungen (siehe QR-Code), per E-Mail oder telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis melden.

Unsere zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie unter der E-Mailadresse

illegale-abfaelle@abfallwirtschaft-uhk.de
oder unter der Rufnummer 03601/40476 60.



Wir weisen darauf hin, dass das illegale Ablagern von Abfall als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) oder, in schweren Fällen, als mit Freiheitsstrafe bewehrte Straftat (§ 326

Strafgesetzbuch - StGB) verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Mülverstedt
Werkleiterin**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Altengottern

16.03. Herr Ewald Koch zum 83. Geburtstag
24.03. Frau Marion Becker zum 71. Geburtstag

Ortschaft Alterstedt

15.03. Herr Waldemar Pickardt zum 67. Geburtstag

Ortschaft Großengottern

16.03. Frau Renate Rümpler zum 83. Geburtstag
19.03. Frau Irma Weiß zum 75. Geburtstag
22.03. Frau Edith Atzerodt zum 96. Geburtstag
26.03. Herr Otto Rädler zum 99. Geburtstag

Ortschaft Heroldishausen

16.03. Frau Marga Trübenbach zum 74. Geburtstag

Ortschaft Weberstedt

18.03. Frau Edda Schmalz zum 84. Geburtstag



Kirchengemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 17. März

Einladung zum Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2024

um 10.00 Uhr in der Kirche in Heroldishausen

Sonntag, 24. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Donnerstag, 28. März

18.00 Uhr Tischabendmahlsgottesdienst zum Gründonnerstag im Gemeinderaum
Im Anschluss wollen wir gemeinsam essen.
Dazu ist jeder eingeladen, etwas mitzubringen.

Freitag, 29. März

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Samstag, 30. März

22.00 Uhr Osternacht mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 31. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Gottesdienste in Altengottern:**Sonntag, 17. März**

Einladung zum Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2024

um 10.00 Uhr in der Kirche in Heroldishausen

Sonntag, 24. März

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Freitag, 29. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Trinitatis

Sonntag, 31. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen:**Sonntag, 17. März**

10.00 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden des Pfarrbereichs in der Kirche

Freitag, 29. März

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Pfarre

Sonntag, 31. März

06.00 Uhr Ostermorgenfeier in der Kirche

Walpurgiskirche Großengottern

Liebe Freunde unserer Walpurgiskirche, wir möchten weiter informieren über den Fortgang der Ereignisse und Arbeiten.

Was hier beschrieben ist, stellt den Stand bei Redaktionsschluss unseres Amtsblattes dar (5. März).

Verschiedene Planungen sind bereits getroffen worden und wir beginnen mit der Umsetzung.

Unsere Restauratorin, Frau Randhage, hat den Jakobusaltar und die beiden Kreuzfixe aus der Kirche in ihre Werkstatt gebracht, um sie genauer begutachten und dann reinigen und bearbeiten zu können. Das Gleiche wird auch noch im Verlauf der nächsten Wochen mit den Schnitzwerken am Orgelprospekt geschehen.

Herr Stade, unser Orgelbaumeister, hat mit seinen Mitarbeitern damit begonnen, die Orgelpfeifen auszubauen und auch diese in seine Werkstatt zu bringen. Dort werden sie gereinigt und auf Schäden untersucht. Wenn Schäden entdeckt werden, kann er diese gleich beheben.

Diese ausgelagerten Stücke bleiben auch bis zum Ende der Sanierungsarbeiten in den jeweiligen Werkstätten, um sie auch vor Beschädigungen durch die Tätigkeit anderer Betriebe zu schützen.

Die Firma Elektro-Schmidt ist derzeit mit der Demontage von Bankheizung und Lampen in der Kirche beschäftigt und damit, für die anderen Handwerker eine Stromversorgung sicherzustellen. Später soll Firma Schmidt auch die neuen Elektroinstallationen in der Kirche vornehmen.

Heute, am 5. März, werden auch Mitarbeiter einer professionellen Reinigungsfirma in unsere Kirche kommen, um Probereinigungen an verschiedenen Flächen zu machen, um dann zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Oberflächen in der Kirche gereinigt werden müssen und sollen. Der erste Abschnitt für die Reinigung werden dann die Kirchenbänke sein, die nach ihrer Reinigung dann von der Firma Roberto Rümpler demontiert werden, um zum Einen die Aufstellung eines Gerüsts in der Kirche zu ermöglichen (dies wird gebraucht, um bis an die Decke auch alle Stellen erreichen zu können) und später dann auch zum Anderen den Fußboden zu bearbeiten. An dieser Stelle ein herzliches Dankschön an unsere Kommunalgemeinde, die uns Einlagerungsmöglichkeiten für die Kirchenbänke zur Verfügung stellt.

Frau Sterzing als Glasrestauratorin wird dann im Verlauf der nächsten Wochen die Buntglasfenster neben dem Altar ausbauen und in ihrer Werkstatt bearbeiten.

Wir werden noch mit einer Kirchenmaler-Firma die neue Ausmalung der Kirche klären müssen, wenn dann die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Und auch diverse kleinere Projekte stehen zur Reinigung noch auf dem Programm. Auch aus diesem Bericht können Sie sehen: Es ist viel Logistik und viel einzelnes zu bedenken. Die Planungsphase ist da wichtig, braucht aber auch etwas Zeit, um immer auch alle Beteiligten und Entscheidungsträger einzubinden und gutes miteinander arbeiten möglich zu machen. Sie sehen aber sicher auch: Es entwickelt sich und wir werden die Walpurgiskirche wieder in einen würdigen Zustand versetzen können, der unserer Gemeinde - gemeinsam mit St. Martini - wieder und noch viele Jahre und, so Gott will, Jahrhunderte eine Heimat sein kann. Dabei werden wir, das sei hier auch noch einmal erwähnt, von der Versicherung auch tatkräftig und unkompliziert unterstützt.

Martinikirche Großengottern

Nun haben wir mit St. Walpurgis in Großengottern alle Hände voll zu tun. Jedoch wurde noch vor dem 30. Januar deutlich, dass mit den Glocken und der Automatik für Geläut und Uhr der Martinikirche auch etwas geschehen muss.

Die große der Uhrschlagglocken, die für die vollen Stunden den Ton angibt, hat an mehreren Stellen Risse und muss zwingend repariert werden, da sie auch droht, herunterzufallen. Gegossen wurde sie, wie auch die anderen Uhrschlagglocken unserer Kirchen, im Jahr 1946 von der Firma Schilling in Apolda. Der Betrieb „Glocken und Turmuhr Beck“ aus Kölleda, der schon lange unsere Glocken betreut, wird die Glocke abnehmen und dann auch in einem aufwändigen Verfahren reparieren.

Zusätzlich ist deutlich geworden, dass auch die Steuerung für das Geläut und die Turmuhr dringend einer Erneuerung bedarf. Zum Einen ist beim Geläut der zwei Glocken durch Verschleiß eine feine Einstellung der Motoren nicht mehr möglich, was langfristig zu Schäden an den Glocken führen kann. Zum Anderen ist das Steuergerät für Läuten und Turmuhr mittlerweile so in die Jahre gekommen, dass die Elektrik nicht mehr zuverlässig funktioniert und manches ganz ausgefallen ist. Darum möchten wir das Projekt gerne angehen, zumal ja auch die Martinikirche in diesem Jahr wesentlich mehr genutzt werden wird, als sonst. Und natürlich liegt es uns auch am Herzen, St. Martini auch mit ihrer Stimme, die über das Dorf schallt, mit ihren Glocken nämlich, gut für die Zukunft unseres Ortes zu erhalten.

Die vielen einzelnen Maßnahmen und der Aufwand bringen es allerdings mit sich, dass die Firma Kosten in Höhe von knapp 20.000 EUR veranschlagt, um alles beheben und erneuern zu können, was notwendig ist. So werden wir es erstmal nur nach und nach angehen können.

Wer uns für dieses Projekt gern als Unterstützung eine Spende zukommen lassen möchte, kann dies tun durch eine Überweisung auf folgendes Konto:**Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen**

IBAN: DE61 8205 6060 0611 0044 53

BIC: HELADEF1MUE

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an:**RT5942 Spende St. Martini**

Damit wird die Spende automatisch richtig zugeordnet. Wenn Sie eine Spendenquittung wünschen, geben Sie es bitte mit an, und auch Ihre Adresse.

Kirchengemeinden**Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt****Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:****Sonntag, 17.03.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt (Gemeinderaum)

13.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt (Gemeinderaum)
Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 24.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Gründonnerstag, 28.03.2024

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mülverstedt

Karfreitag, 29.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

15.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Ostersonntag, 31.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

Ostermontag, 01.04.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Alterstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

*Für aktuelle Informationen
bitte immer die Aushänge beachten.*

Kirchengemeinde Flarchheim**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Mittwoch, 20.03.2024**

14.00 Uhr Frauenhilfe

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 21.03.2024

16.30 Uhr Kirchenkids

18.00 Uhr Teeniekreis

Sonntag, 24.03.2024

13.00 Uhr Konfirmation mit Hl. Abendmahl

Karfreitag, 29.03.2024

13.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ostersonntag, 31.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Ostern

*Als die Nachricht durchsickerte,
nicht, als sei sie vom Buschfunk getrommelt,
auch nicht wie die Schlagzeilen einer Zeitung,
sondern wie ein Feuer, das am Boden entlangspringt
und bald den ganzen Wald in Brand steckt,
einen Sturm entfacht,*

so etwa,

*da verschlossen sie zunächst noch fester die Türen.
Er lebt!*

*Diese Nachricht war gar nicht überzeugend,
eher gespenstisch,*

sie verwirrte,

*machte vorsichtig, unsicher und gar ohnmächtig.
Er lebt!*

*Das ist wider den gesunden Menschenverstand,
und die Konsequenzen sind nicht überschaubar.*

Aber dann,

*als er mitten durch ihre verschlossenen Türen trat
und mit seinem Wort vom Frieden
die Riegel vor ihren Herzen beiseite schob,
da glaubten sie.*

(aus Gedanken für ein paar Minuten, G. Hänisch)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein e.V.**

17.03. Patrick Hurt

17.03. Grit Bodewald

23.03. Karsten Michel

24.03. Lucienne Schaub

FFW Altengottern

17.03. Patrick Hurt

Kleintierzuchtverein T660 Altengottern

16.03. Hans-Walter Kleinschmidt

Landsenioren Altengottern e.V.

25.03. Gisela Preuß

SV 90 Altengottern e.V.

21.03. Marc Schröter

Verein zur Erhaltung der Trinitatiskirche e.V.

21.03. Rolf Griebßbach

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

24.03. Lea Celina Ludwig

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

22.03. Max Bäumlein

24.03. Benjamin Bley

Heimatverein Flarchheim e.V.

15.03. Luis Götze

Karnevalsverein St. Bock Großengottern e.V.

21.03. Stephanie Harte

21.03. Alissa Ziegler

23.03. Annett Wohler

24.03. Romina Breitbarth

24.03. Franziska Portwich

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

18.03. Katrin Scheidegger

18.03. Lukasz Wydrych

26.03. Annette Kühne

Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfließ“ Großengottern e.V.

18.03. Klaus Meißner

22.03. Pia Arnold

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

21.03. Vanessa Sagert

Schützenverein 1841 Großengottern e.V.

23.03. Holger Reichert

24.03. Winfried Stollberg

24.03. Gerhard Witt

SC 1918 Großengottern e.V.

16.03. David Daniel

22.03. Manfred Schadeberg

25.03. Roland Thorwirth

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen - Ortsverband „Gottern“ e.V.

23.03. Gerald Liedloff

24.03. Winfried Stollberg

24.03. Stefan Kylian

26.03. Andreas Krumben

Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.

16.03. Jonas Schott

20.03. Robby Beck

23.03. Michaela Büchner

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

20.03. Udo Zehaczek

25.03. Toni Gerber

Hundesportverein (HSV) „Tor zum Hainich“ e.V. Schönstedt

16.03. Philipp W.

21.03. Christian W.

SV Grün-Weiß Schönstedt 1920 e.V. - Frauensport

17.03. Silke Panknin

SV Grün-Weiß Schönstedt 1920 e.V.

20.03. Harald Redemann

21.03. Ramon Küllmer

26.03. Florian Reinz

27.03. Maik Latniak

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

18.03. Christian Witt

19.03. Dirk Kolberg

Jugendfeuerwehr Weberstedt

17.03. Anton Dudda

Freibad Weberstedt e.V.

15.03. Luis Götz
 18.03. Christian Witt
 19.03. Dirk Kolberg

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 5. März erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Nachruf

*„Du bist nicht mehr da, wo du warst,
 aber du bist überall, wo wir sind.“*

Wir nehmen Abschied von
 unserer ehemaligen Landfrau

Irmgard Häußner

Mit ihrer warmherzigen Art hat sie uns stets gezeigt,
 wie wichtig es ist, füreinander einzustehen.

Den Angehörigen gilt unsere
 tief empfundene Anteilnahme.

Die Landfrauen

Großengottern, im Februar 2024

Jagdgenossenschaft Altengottern**Einladung zur Versammlung**

Termin: 05.04.2024, 19.00 Uhr
Ort: Kegelbahn Altengottern

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte haben die Mitglieder einen Nachweis ihrer Grundstücke vorzulegen.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung des Vorstandes und Kassiererin
- Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- Diskussion und Beschlussfassung zur neuen Satzung
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinerlöses
- Verschiedenes

Die Neufassung der Satzung liegt vom 18.03.2024 bis zum 04.04.2024 im Büro des Ortschaftsbürgermeisters zu den Sprechzeiten aus.

Der Vorstand

Aufruf zum Frühjahrsputz in Weberstedt

Damit unser Ort sauber und ordentlich in den Frühling starten kann, führt der Dorfclub Weberstedt e.V.

am Samstag, dem 6. April 2024

einen Arbeitseinsatz durch.

Wir treffen uns **um 9.00 Uhr im Schloßpark**. Unter dem Motto „Viele Hände - schnelles Ende“ freuen wir uns über jede helfende Hand aus unserem Dorf.

Der Dorfclub Weberstedt e.V.

Schützenverein 1841 e.V. Großengottern**Einladung**

Der Vorstand des Schützenvereins Großengottern
 lädt alle Mitglieder

**am Freitag den 15.03.2024 um 19.00 Uhr
 zur Jahreshauptversammlung ins Schützenhaus**

ein.

Themen:

Rechenschaftsberichte 2023 und Vorstandswahlen

Der Vorstand



Vorankündigungen

OSTERFEUER
MÜLVERSTEDT

30.03.24

ab 17.00 Uhr

**Sportplatz
Mülverstedt**

Der Feuerwehrverein Mülverstedt e.V. sorgt für das beste leibliche Wohl!
Es laden recht herzlich ein die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt, der Feuerwehrverein Mülverstedt e.V. und die Ortschaft Mülverstedt.

EIER SUCHEN

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein e. V. Weberstedt laden herzlich ein zum **Weberstedter Osterfeuer**

30 März 16:30 Uhr Schloßpark

Mit Ostereier suchen im Park, einer kleinen Bastelstraße

Natürlich kümmern wir uns auch um euer leibliches Wohl!

Wir freuen uns auf Euch

Aktivitäten der Gotterschen Landfrauen

Unsere Bastelgruppe

14 Landfrauen unseres Vereins betätigen sich unter der Leitung von Frau Chr. Kreissl in der Bastelgruppe. Sie treffen sich regelmäßig, nun schon seit Jahren, - hier entstehen tolle Sachen. Zur Weihnachtsfeier werden wir mit Geschenken überrascht. Heute möchten wir einmal Danke sagen für viele schöne, kreative Stunden.

„Es gibt eine Kraft, die die Menschen vereint - Interesse“



Pfingst und Kirmes Verein Mülverstedt e. V.

OSTERN
Mülverstedt
Sportplatz

DJ ERIK | MASTERMEXX | DJ KASI

OSTER DISCO

21:00 Uhr

SAMSTAG

30.03.24

Einladung zur Einweihung der Osterkrone

Am 30.03.2024, um 14.00 Uhr, wird die Osterkrone am Brunnen in der Marktstraße eingeweiht. Wir laden hiermit alle Einwohner des Ortes recht herzlich ein. Kleine Überraschungen waren vor allem für die kleineren Gäste. Wir danken hier schon mal für die tolle Unterstützung.

*„Ostern ist die Zeit der Liebe und der Auferstehung.“
(M. Gandhi)*



Zusammenarbeit mit der Seniorenwohngemeinschaft „An der Reitbahn“

Am 12.02.2024 fand der Rosenmontag im Pflegeheim statt.



Die Bewohner, erzählte Elke Blankenburg bei unserer letzten Versammlung, hatten ein paar schöne Stunden. Es wurde zusammen gesungen, Trinksprüche verkündet und auch so mancher Witz wurde vorgetragen. Viele Erinnerungen kamen ans Licht und wurden kundgetan. Wenn man in die Gesichter der älteren Menschen schaute, spürte man ein wenig Freude, die Sorgen des Alltags waren für eine kurze Zeit vergessen.

Danke liebe Elke für dein Engagement.

*„Liebe und Mitgefühl sind Notwendigkeiten, kein Luxus. Ohne sie kann die Menschheit nicht überleben.“
(Dalai Lama)*

Peterstag in den Räumen der Bahnhofstraße

Am Donnerstag, dem 22.02.2024, fand unsere traditionelle Feier zum Peterstag statt.



Einige Frauen trafen sich bereits früher, um für das Kulinarische zu sorgen. Was haben wir gestaunt, als wir die toll dekorierten Tische vorfanden. Hierfür ein herzliches Dankeschön an K. Dittmar und U. Hess.

Um 14.00 Uhr begann unsere Feier. Zunächst wurde von unserer neuen Vorsitzenden J. Müller das Organisatorische geklärt. V. Huhn konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

K. Dittmar trug dazu bei, dass die Frauen schick aussahen, sie kämmte die Damen, brachte das notwendige Equipment mit - so sahen alle Frauen toll aus. DANKE!



Es wurde gesungen, gelacht und viel erzählt. Unsere Landfrau H. Doppleb hatte wieder allerlei Lyrisches und Episches zum Vortragen mitgebracht.

Das Fazit der Veranstaltung: Danke für ein paar schöne Stunden!

M. Facklam

Kinderfasching in Schönstedt am 18. Februar 2024

Die Eröffnung erfolgte um 14:30 Uhr mit den Sportfrauen und den Muttis vom Zwergenbasar mit den Narrhalla Marsch. Unsere Hannelore hat uns alle vorher wieder super schön geschminkt. VIELEN DANK



Die Kinder des Verlegenheits-Carneval-Club haben uns dann ihr Können gezeigt und wurden mit einem lauten Applaus belohnt.



Alle Kinder hatten wieder wunderschöne Kostüme und viele Eltern waren verkleidet, was wir super fanden. Bienen, Eisprinzessin, Rotkäppchen, Fußballer, Mario Cart, Katze, Zwerge, Ritter ... und viele mehr, die alle aufzuzählen würde zu lange dauern.

Der Nachmittag ging mit Spielen für Groß und Klein, Tänzchen und vielen Preisen viel zu schnell vorbei.

Wir und die Kinder und die Eltern hatten viel Spaß.



Für das leibliche Wohl haben wir gut gesorgt, es gab leckeren selbstgebackenen Kuchen, Fischbrötchen, Pommes, Brezeln und Wiener.



Zum Abschluss kamen wie immer unser Luftballonregen mit dem Lied von Nena: 99 Luftballon!!!



Herzlichen Dank an die fleißigen Helfern beim Saal schmücken und aufräumen, den Zwergen Muttis, den Kuchenbäckern, unseren Männern ... Top, danke dass wir auf euch zählen können.

Weiterhin bedanken wir uns bei den Sponsoren für die super Unterstützung recht herzlich:

Gemeinde Schönstedt
 Häusliche Krankenpflege Loder / Bad Langensalza
 Agrar Mülverstedt/Schönstedt
 HM Bauunternehmen GmbH Schönstedt
 Landwirtschaft St. Edelbauer Schönstedt
 Brennstoffhandel Maschek Schönstedt
 Elektrobau Bellinger GmbH Schönstedt
 Gaststätte C. Schill Weberstedt
 Fliesenverlegung Teichmann Schönstedt
 Zahnarzt J. Vollrath
 Breitbarth Bau Schönstedt
 Schibalski Elektro GmbH Schönstedt
 BLH Baumaschinen-Logistik u. Hess Schönstedt
 Sattlerei St. Rümpler Schönstedt
 Bauservice/Kosmetik Studio Seeliger Schönstedt
 Dipl.Med. Petra Bergmann Schönstedt
 Frömmert Kosmetikstudio Großengottern
 Ergotherapie J. Stier Schönstedt
 Fam. Detlef Diekmann
 Edeka Markt Großengottern
 Langer Car-Service Großengottern
 Physiotherapie K. Weißenborn Großengottern
 Augenoptik Bernd Großengottern
 Physiotherapie Schimpf Großengottern
 Flanschenwerk Schönstedt
 Zahnarztpraxis R. Waldschmidt Bad Langensalza
 Brunnenbau Conrad Merxleben
 Zahnarztpraxis Kästner-Reps Schönstedt
 Familie Susann u. Michael Drüseberg Schönstedt
 Pflegeparadies/ Waschanlage T. Kühlborn Schönstedt
 Angerbuchhandlung Rudka Großengottern
 Reisebüro Summertime Bad Langensalza
 Regines Blumenmarkt Schönstedt
 Frisör Struwelpeter Schönstedt
 Fleischerfachgeschäft Fischer Schönstedt /
 Bad Langensalza
 Stadtwerke Bad Langensalza Netze
 TMP Bad Langensalza
 Sparkasse UH
 Brückenapotheke Bad Langensalza
 Tankstelle Schönstedt

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altengottern

Am 02.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Altengottern statt. Wir ließen das vergangene Jahr Revue passieren. Neben vielen Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen unserer tapferen Kameraden, warfen wir auch einen Blick in die Jugendarbeit sowie das Vereinsgeschehen im letzten Jahr. Wieder einmal stellten wir fest, dass es uns gelungen ist unsere Dorfkinder von der Arbeit in einer Feuerwehr zu begeistern und das Dorfleben durch verschiedene Veranstaltungen kultureller Art lebendig zu machen. Heiko Krumbein wurde im Zuge dessen offiziell zum Jugendwart für unsere FFW ernannt. Vor allem aber ist unsere Feuerwehr in den heiklen Situationen und Einsätzen des letzten Jahres nicht wegzudenken. Aus diesem Grund wurden die Ehrungen und Auszeichnungen zu einem ganz besonderen Moment. Langjährige Unterstützung und Einsatzbereitschaft sind an diesem Abend feierlich anerkannt wurden. Zur 10-jährigen Mitgliedschaft, sowie als neuen Vereinsvorsitzenden beglückwünschten wir unseren Kameraden Gerald Meyer. Danny Brömmer, Christian Ring und Patrick Hurt wurden für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Pierre Zodet wurde nach erfolgreicher Teilnahme des entsprechenden Lehrganges zum Zugführer ernannt und zum Oberlöschmeister befördert. 50 Jahre Mitgliedschaft konnte Winfried Ring vorweisen und wurde dafür geehrt. Egon Rauschenberg und Rainer Schwarzkopf konnten bereits mit 60 Jahren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Altengottern glänzen. Eine ganz besondere und nicht so häufige Ehrung erhielt weiterhin Werner Panse mit stolzen 70 Jahren Mitgliedschaft in unserer Feuerwehr. Unsere Ehrengäste Landrat Harald Zanker, Kreis-Brand-Inspektor Florian Krieg, Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Carsten Kleinschmidt und stellvertretender Bürgermeister der Landgemeinde Unstrut-Hainich Thomas Schneider gratulierten die Feuerwehrhelden ehrwürdig und übergaben Urkunden und Orden. Der Abend konnte anschließend mit Anekdoten und Geschichten aus dem letzten Jahr sowie schönen Ideen fürs kommende Jahr in gemütlicher Runde ausklingen. Hoffen wir auf ein einsatzarmes Jahr.

Mit löschendem Gruß
Eure Feuerwehr Altengottern



Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch allen, wenn es wieder heißt: Schön`scht Helau!

Frauenpower Grün-Weiß-Schönstedt 1920 e.V.
Karina Seeligmann





Baby- und Kinderflohmarkt in Großengottern

Schon seit 2013 veranstalten wir 2 mal im Jahr unseren Baby- und Kinderflohmarkt in der Gottern-Halle.

Nun fand am ersten Wochenende im März der Frühjahrsbasar statt. Nach arbeitsreichen Vorbereitungen konnten wir am 2. März 2024 unsere Tore für die Käufer öffnen. Während Schwangere bereits ab 9.00 Uhr in Ruhe stöbern und einkaufen konnten, wurde die Halle ab 10.00 Uhr für alle anderen Gäste zu einem riesigen Kaufhaus mit Bekleidung, Spielzeug, Büchern, Babyausstattung, Kinderfahrzeugen und vielem mehr. Bei uns findet man (fast) alles für den Nachwuchs unter einem Dach.

An unseren Kreativständen konnte man auch Schmuck, Deko- Artikel, Selbstgenähtes, Seifen, Taschen und verschiedene Accessoires erwerben.

Ein großes Kuchenbuffet, heiße Waffeln, Wiener Würstchen und Getränke hatten wir ebenfalls im Angebot.

Uns hat dieser Flohmarkt wieder viel Spaß gemacht und wir freuen uns, dass wir eine Spende in Höhe von 2.000,- € an die Jugendfeuerwehr Großengottern übergeben können. Wie wichtig es ist, eine gut ausgestattete Feuerwehr im Ort zu haben, wissen wir alle. Deshalb unterstützen wird diese Arbeit sehr gerne.

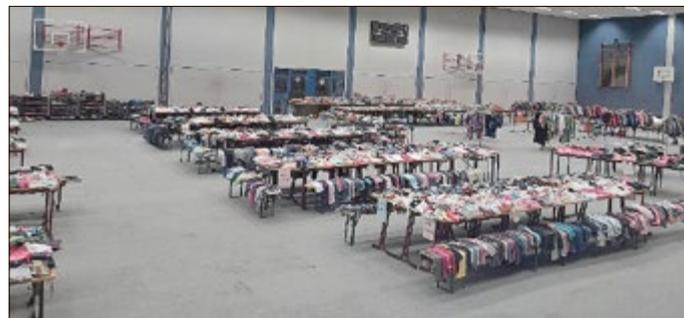
Auch wir kommen nicht ohne Hilfe aus. An dieser Stelle geht unser Dank an alle, die mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz unseren Flohmarkt erst ermöglicht haben:

- die Landgemeinde Unstrut- Hainich und den Bürgermeister Herr Zehaczek
- die Mitarbeiter des Bauhofs
- die Schüler und Lehrer des Gymnasiums Großengottern mit ihrer Direktorin Frau Werner
- die kleinen und großen Feuerwehrleute, die beim Auf- und Abbau in der Halle geholfen haben
- den Rasthof Grillmeise
- den Reiterhof Anhalt
- Sebastian Müller vom Fleischmarkt Aschara
- Martin Heß
- Manuela und Jacqueline
- Oma Conny und Opa Peter
- alle fleißigen Kuchenbäcker und natürlich
- unsere „fleißigen Bienchen“

Zum Schluss möchten wir uns noch einmal ganz besonders bei Frau Werner bedanken, die uns zum letzten Mal als Direktorin des Gymnasiums unterstützt hat. Ohne die Hilfe des Gymnasiums durch Lehrer, Schüler und Ausstattung, die Frau Werner von Anfang an ohne Probleme für uns organisiert hat, wäre der Flohmarkt so nicht durchführbar. Vielen, vielen Dank dafür!

Unser nächster Flohmarkt findet dann am **07.09.2024** statt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Flohmarkt-Muddis



Aktuelles zur Triftchaussee

Die Triftchaussee wurde im Ende 2023 verabschiedeten neuen Nationalpark-Plan nur mit der Minimalforderung der Bürgerinitiative (BI) nach einem Nicht-Rückbau berücksichtigt. Ein „aktiver Rückbau“ soll nicht mehr erfolgen, (echte) Erhaltungsmaßnahmen sind allerdings nicht aufgeführt. Diese wurden seitens des Nationalparks (NLP) mit der Nichtanerkennung der BI-Forderung nach einer Aufnahme der Triftchaussee in das Rad- und Wanderwegenetz verhindert. Somit blieben sämtliche dahingehenden Vorschläge der Anwohner sowie die Empfehlungen der Anliegergemeinden und auch des Kreistages vom Nationalpark Hainich bzw. dem dafür zuständigen Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMU-EN) unberücksichtigt. Zu dem im März 2021 von der BI vorgelegten Konzept erfolgte seitens der NLP-Verwaltung bis heute keine Stellungnahme.

Nachdem das Thema „Triftchaussee“ von der NLP-Verwaltung trotz aller vorhergehenden Ignoranz offiziell als eines der Schwerpunktthemen bei den Rückmeldungen zum Plan-Entwurf benannt werden musste...



... kann es unserer Meinung nach im Ergebnis nur als Missachtung des öffentlich so vielfach bekundeten Willens um Aufnahme in das Rad- und Wanderwegenetz verstanden werden, dass die Triftchaussee nur ein einziges Mal mit der Nennung des „Nichterfolgens eines aktiven Rückbaus“ Erwähnung

findet und ansonsten in bester NLP-Tradition weiter ignoriert wird. Die von der NLP-Verwaltung im Vorfeld der Erstellung des neuen Plans als demokratisch angepriesene Einbringungsmöglichkeit für Anwohner und Gemeinden bestätigte sich somit wie befürchtet als hohle Phrase. Wie bereits bei der Erstellung früherer Nationalparkpläne blieb die Möglichkeit der Erhöhung der Akzeptanz des Nationalparks Hainich in der Bevölkerung der Anliegergemeinden erneut ungenutzt. Ohne nachvollziehbaren Grund verweigerte das vom Thüringer Umweltminister Bernhard Stengele (Grüne) geführte TMUEN hier eine echte Bürgerbeteiligung.

Man darf schon jetzt gespannt sein, mit welchen Begründungen die zum Plan-Entwurf gemachten einzelnen Vorschläge im 1. Quartal 2024 von der NLP-Verwaltung jeweils als „nicht umsetzbar“ zurückgewiesen werden sollen. Ob die in der Antwort auf eine von der CDU im Thüringer Landtag gestellte Kleine Anfrage in Aussicht gestellte Synopse tatsächlich erstellt und vor allem auch öffentlich kommuniziert wird, bleibt abzuwarten. Die BI wird dies aus Transparenzgründen einfordern.

Der Nationalparkplan in seiner verabschiedeten Fassung soll entsprechend § 7 Abs. 1 ThürNPHG mit dem Kuratorium und den in ihrer Planungshoheit betroffenen Kommunen abgestimmt worden sein (siehe QR-Code und Seite 2 des neuen NLP-Plans).



Auffällig ist hier, dass mit dem Kuratorium des NLP bereits im September 2022(!) die per Gesetz vorgeschriebenen Beratungen geführt wurden. Da bis Ende September 2022 die Öffentlichkeit zur Einbringung von Vorschlägen aufgerufen war, kann das Kuratorium (ohne Kenntnis der eingebrachten

Vorschläge!) somit nur über den Plan-Entwurf abgestimmt haben. Hierzu wäre es für die Öffentlichkeit sicher interessant zu erfahren, wie sich die einzelnen Kuratoriums-Mitglieder (Kreistag, Anliegergemeinden, ...) nach vorheriger eindeutiger öffentlicher Positionierung (für die Aufnahme

der Triftchaussee in das Rad- und Wanderwegenetz) in der hoffentlich tatsächlich geführten Kuratoriums-Debatte positionierten.

Nach dem für April 2024 vorgesehenen vorzeitigen Karriere-Ende des bisherigen NLP-Leiters Großmann werden die Hoffnungen der Bewohner der Hainich-Anliegergemeinden bezüglich der Wahrnehmung ihrer Interessen auf einer neuen NLP-Leitung ruhen, die BI begrüßt diesen geplanten Führungswechsel sehr und wird sich dementsprechend weiter für den Erhalt der Triftchaussee einsetzen.

Enrico Eschenbach
BI „Triftchaussee“



Einladung zum Tag der offenen Tür an der Grundschule Großengottern

10. April 2024
15 bis 17 Uhr

Du kommst 2025 in die Schule? Dann bist du hier genau richtig!

Das erwartet dich:

- Los geht's im Altbau!
- Offenes Klassenzimmer - Hier kannst du dir anschauen, was die Erstklässler alles lernen.
- Singen & Musizieren
- Schülercafé
- Spiele
- Kreatives
- und vieles mehr
- Wir freuen uns auf dich und deine Eltern.

KOMM REIN - SCHAU ZU - MACH MIT!

Sonstiges

Veranstaltungskalender

MÄRZ 2024				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
30.03.2024	14.00 Uhr	Einweihung der Osterbrunnenkrone	Landfrauenverein Großengottern e.V.	Marktbrunnen Großengottern
30.03.2024	14.00 Uhr	Ostereierschießen	Schützenverein 1841 e.V. Großengottern	Schützenplatz Großengottern
30.03.2024	17.00 Uhr	Osterfeuer in Mülverstedt	Feuerwehrverein Mülverstedt e.V.	Sportplatz Mülverstedt
30.03.2024	17.00 Uhr	Ostereierschießen für Mitglieder und Gäste	Schützenverein St. Sebastian 1528 zu Altengottern e.V.	Schützenhaus Altengottern
30.03.2024	16.30 Uhr	Osterfeuer in Weberstedt	Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrverein Weberstedt e.V.	Schloßpark Weberstedt
30.03.2024	18.00 Uhr	Osterfeuer in Großengottern	Schützenverein 1841 e.V. Großengottern	Schützenplatz Großengottern
30.03.2024	21.00 Uhr	Osterdisco mit DJ Erik, Mastermexx und DJ Kasi	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Sportplatz Mülverstedt
31.03.2024	17.00 Uhr	Osterfeuer in Altengottern	SV 90 Altengottern e.V.	Sportplatz Altengottern
31.03.2024		Kronisch Elektronisch	SC 1918 Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
APRIL 2024				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.04. - 07.04.2024		Reitturnier	RFV Flarchheim	
13.04. - 14.04.2024		Rallyobedience Turnier	HSV "Tor zum Hainich" e.V.	Hundeplatz Schönstedt
30.04.2024	18.00 Uhr	Feier in den Mai	Schützenverein St. Sebastian 1528 zu Altengottern e.V.	Schützenhaus Altengottern
MAI 2024				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.05.2024	09.00 Uhr	59. Kleinfeld-Fußballturnier	Pfingst- und Kirmesverein Mülverstedt e.V.	Sportplatz Mülverstedt
01.05.2024	14.00 Uhr	Tag des Pferdes	Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.	Vereinsgelände des Reitclubs, Obere Kirchstraße Großengottern
10.05.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
10.05. - 12.05.2024		Agility Hainichcup	HSV "Tor zum Hainich" e.V.	Fußballplatz Schönstedt
11.05.2024		Mallorca-Party	SC 1918 Großengottern e.V.	Sportplatz Großengottern

18.05.- 20.05.2024 18.05.2024 19.05.2024 20.05.2024	14.30 Uhr 19.00 Uhr	Pfingsten in Großengottern Kinderfest Traditionsturnier Pfingstdisco Musikalischer Frühschoppen	SC 1918 Großengottern e.V.	Sportplatz Großengottern
17.05.- 20.05.2024 18.05.2024 19.05.2024 20.05.2024	16.00 Uhr 20.00 Uhr ab 07.00 Uhr 11.00 Uhr	Pfingsten in Mühlverstedt Baumstellen Tanz mit "Zwei gegen Willi" Ständchen Frühshoppen mit Wirtshaus-Blech	Pfingst- und Kirmesverein Mühlverstedt e.V.	Gemeindeschenke Mühlverstedt
24.05.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
JUNI 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
01.06.2024	18.00 Uhr	Musikalischer Sommerabend mit Chorgesang - musikalische Andach in St. Walpurgis, anschließend Musik im Pfarrhof	Kirchgemeinde Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
02.06.2024		Sonntagskaffee	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
07.06.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
14.06. - 16.06.2024 14.06.2024 15.06.2024 16.06.2024	21.00 Uhr 11.00 Uhr 14.00 Uhr 15.30 Uhr 17.00 Uhr 20.00 Uhr 11.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 15.00 Uhr	3. Landgemeindefest in Mühlverstedt (angegebene Uhrzeiten sind ungefähre Angaben nach aktuellem Planungsstand, Änderungen vorbehalten) Disco mit DJ Björn von Antenne Thüringen Seifenkistenrennen 1. Durchgang Auftritt des gemischten Chors Mühlverstedt / Großengottern Seifenkistenrennen 2. Durchgang Filmvorführung "Heimfilm Mühlverstedt - Das Leben in Mühlverstedt in den 2020er Jahren" Tanz mit "Zwei gegen Willi" Start Vereinszug durch Mühlverstedt Blasorchester Kammerforst Auftritt der Laienspielgruppe mit "König der Löwen" Blasmusik mit Live-Band Familiennachmittag mit Hüpfburg, Mal- und Bastelstraße, Tischtennis, Baumklettern und vieles mehr	Ortschaft Mühlverstedt / Gemeinde Unstrut-Hainich	Ortschaft Mühlverstedt
16.06.2024	16.00 Uhr	Mandolinenorchester	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Bürgerhaus Großengottern
21.06.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
30.06.2024	14.00 Uhr	3. Chortreffen der Landgemeinde Unstrut-Hainich, 140. Bestehen des Männergesangsverein 1884 Flarchheim e.V.	Männergesangsverein 1884 Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
JULI 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
05.07.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
07.07.2024		Sonntagskaffee	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
05.07. - 07.07.2024 05.07.2024 06.07.2024 07.07.2024	18.00 Uhr 20.00 Uhr 13.30 Uhr	Schützenfest in Altengottern Fassanstich Proklamation und Schützenball Schützenumzug mit Gast- und Ortsvereinen	Schützenverein St. Sebastian 1528 zu Altengottern e.V.	Schützenhaus Altengottern
12.07. - 14.07.2024 12.07.2024 13.07.2024 14.07.2024	18.00 Uhr 20.00 Uhr 13.00 Uhr 14.30 Uhr	Schützenfest in Großengottern Eröffnung mit Kanonenböllern und Fassbieranstich Proklamationsfeier auf dem Schützenplatz Umzug mit Gastvereinen durch den Ort mit Abholung des Schützenkönigs Schützenfest mit öffentlichem Preisschießen und Tombola auf dem Schützenplatz	Schützenverein 1841 e.V. Großengottern	Schützenplatz Großengottern

19.07.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
27.07. - 28.07.2024		Agility Turnier	HSV "Tor zum Hainich" e.V.	Fußballplatz Schönstedt
28.07.2024	17.50 Uhr	"Wege zu Bach" - Benefizkonzert für die Trost-Orgel-Restaurierung	Toni Walter, Weberstedt (Orgel) & Matthias Schwarzkopf, Großengottern (Musikvermittlung)	St. Walpurgis Großengottern
AUGUST 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
04.08.2024		Sonntagskaffee	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
04.08.2024		Tag der offenen Gärten und Höfe (Anmeldung ab 2024 unter offeneagaertenuh@gmx.de)	Grit Bodewald	Gemeinde Unstrut-Hainich
05.08. - 10.08.2024		Zirkuswoche mit dem "Circus Henriette Bombastico" für Grundschüler (jeden Nachmittag)	Kirchgemeinde Großengottern	Pfarrgarten St. Walpurgis Großengottern
09.08.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
10.08.2024		Familien-Sommerfest	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
11.08.2024	15.00 Uhr 16.30 Uhr	Familiennachmittag mit dem "Circus Henriette Bombastico" Zirkus-Gottesdienst für alle Schulkinder zum Schuljahresbeginn Abschlussveranstaltung der Zirkus-Woche	Kirchgemeinde Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
16.08. - 18.08.2024		Reitturnier	RFV Flarchheim	
17.08.2024		Rock im Bad mit Daily-Dirt	Freibadverein Weberstedt e.V.	Freibad Weberstedt
23.08.2024		Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
SEPTEMBER 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
06.09.2024		Feierlicher Abschluss der Restaurierungsarbeiten am Spittel	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
07.09.2024	10.00 - 13.00 Uhr	Baby- und Kinderflohmart (Einlass für Schwangere ab 09.00 Uhr)	Flohmart-Muddis	Turnhalle Großengottern
08.09.2024		Tag des offenen Denkmals	Heimatverein Flarchheim e.V.	Historisches Backhaus Flarchheim
08.09.2024		Tag des offenen Denkmals	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
13.09. - 15.09.2024		Jahrmart in Großengottern	Ortschaft Großengottern, Vereine der Ortschaft Großengottern	Ortschaft Großengottern
14.09.2024		Jahrmartsdisco		Bürgerhaus Großengottern
OKTOBER 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
06.10.2024		Kirmesfrühschoppen	Heimatverein Flarchheim e.V.	Saal Gemeindezentrum Flarchheim
11.10. - 13.10.2024		Kirmes in Mülvestedt	Pfingst- und Kirmesverein Mülvestedt e.V.	Ortschaft Mülvestedt
12.10.2024		Hoopers Turnier	HSV "Tor zum Hainich" e.V.	Hundeplatz Schönstedt
31.10.2024		Halloweenparty	VCCM Mülvestedt e.V.	Gemeindeschenke Mülvestedt
NOVEMBER 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
30.11.2024		Weihnachtsrevue	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Bürgerhaus Großengottern
30.11.2024		Weihnachtsmarkt in Mülvestedt	Motorsportclub Mülvestedt e.V.	GST Mülvestedt
DEZEMBER 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
08.12.2024		Seniorenweihnachtsfeier in Mülvestedt	gemischter Chor Mülvestedt / Großengottern & Ortschaft Mülvestedt	Gemeindeschenke Mülvestedt
15.12.2024		Weihnachtsmarkt in Flarchheim	Heimatverein Flarchheim e.V.	

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.



Abenteuer und Natur pur: Anmeldung zum Wildniscamp im Nationalpark Hainich jetzt möglich

Vier Tage und drei Nächte in der Wildnis für Kinder ab neun Jahren

Der Nationalpark Hainich lädt junge Abenteuerer und Abenteuerinnen zu einem unvergesslichen Naturerlebnis ein: dem Wildniscamp. Etwas Mut und ganz viel Neugier sollten die 9- bis 15-jährigen Kinder mitbringen, denn neben dem Biwakieren unter freiem Himmel umfasst das Camp auch ein spannendes Abenteuer- und Erlebnisprogramm mit Spurensuche wilder Tiere, Kochen über offenem Feuer und einer großen Wildnisführung. Die erfahrenen Ranger und Rangerinnen des Nationalparks stehen den Kinder dabei jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Termine:

Wildniscamp I, vom 16.07. - 19.07.2024

Wildniscamp II, vom 23.07. - 26.07.2024

Details:

Alter: 9 bis 15 Jahre

Kosten: 120 Euro pro Kind

Anmeldungen unter:

Nationalpark.Hainich@NNL.thueringen.de, Betreff „Wildniscamp“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen, um einen Platz zu sichern. Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen auch umfassende Informationen zum Camp inklusive einer Packliste für den Rucksack.

Wer Fragen hat, kann diese gern per E-Mail an die Nationalpark-Verwaltung (s.o.) richten.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Hier lernen die Kinder vom Ranger, mit dem Feuerstahl ein Feuer zu entfachen.



Vier Tage und drei Nächte sind die Kinder in der Natur des Nationalparks Hainich unterwegs. Im Hintergrund ist eine Schlafstelle zu sehen.
Fotos: Tino Sieland

Werden Sie Pflegefamilie!



Bildquelle: pixabay

Der Unstrut-Hainich-Kreis braucht engagierte Familien, die Kindern ein neues Zuhause geben - befristet oder auf Dauer!

Als Pflegeeltern werden Sie bei Ihrer wichtigen Aufgabe begleitet und unterstützt.

**Interessiert? Dann informieren Sie sich
gern unverbindlich!**
Wir freuen uns über Ihr Interesse!



Ansprechpartnerin: Claudia Kürbis
Thälmannstr. 15, 99974 Mühlhausen
Tel. 03601/426484 od. 0152/32702193
E-Mail: pflegefamilie@asb-kvuh.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften der Ortschaftsbürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.